



Probezeit in Gefahr / nicht bestanden – was nun?

Liebe Schüler*in

Mit dieser Übersicht möchten wir Ihnen Wege aufzeigen, sollten Sie die Probezeit nicht bestehen oder sich im Lehrgang (Gymnasium/HMS) nicht am richtigen Ort fühlen. Wir empfehlen Ihnen, in einer solchen Situation Rat aufzusuchen, um so Unterstützung für den für Sie richtigen Weg zu erhalten.

Neben der Klassenlehrperson stehen Ihnen in der Schule auch die Schulsozialarbeiterin (isabelle.brechbuehl@ken.ch) sowie die Mitglieder der Kontaktgruppe und die Schulleitung zur Seite.

Welchen Weg Sie auch gehen, wir wünschen Ihnen viel Erfolg und alles Gute!

Die Schulleitung

Übersicht Möglichkeiten nach der Probezeit

Probezeit in Gefahr – Verlängerung der Probezeit?

Liegt eine besondere und gravierende Situation vor (z.B. bei längerer Krankheit oder Unfall während der Probezeit) und stellen die Lehrpersonen eine positive Prognose, dass die Rückstände innert kurzer Zeit aufgeholt werden, kann der Notenkonvent die „Würdigung besonderer Umstände“ und damit eine Verlängerung der Probezeit beschliessen.

Knappe Ergebnisse alleine erlauben keine «Würdigung besonderer Umstände».

Probezeit in Gefahr – Wechsel in die HMS/FMS?

Wechsel im Februar (nach 1 Semester)?

Wer die Probezeit im Gymnasium/HMS nicht besteht, kann *nicht* in einen anderen Lehrgang übertreten. Wer die Probezeit im Profil WR besteht, kann an der KEN ein Gesuch für den Wechsel in die HMS stellen. Es besteht kein Anspruch. Genauere Informationen finden sich im Merkblatt „Übersicht Wechsel Gymnasium in die Handelsmittelschule (HMS)“.

Wechsel im August (nach 1 Jahr)?

Prüfungsfrei in eine Fachmittelschule oder die HMS eintreten kann auf Beginn des Schuljahres, wer im Gymnasium/ in der HMS in die nächste Klasse übertreten darf und die Alterslimite einhält. Alterslimite HMS bei Eintritt 26/27: nach dem 15. Juni 2009 geboren; Alterslimite FMS bei Eintritt 26/27: nach dem 15. Juni 2008 geboren. Dafür ist eine Anmeldung auf der ZAP-Seite bis am 10. Februar voraussetzend.



Probezeit nicht bestanden – Wiedereintritt geplant

Wer die Probezeit nicht besteht und die Alterslimite einhält (für Gymnasium und HMS bei Neu-Eintritt Schuljahr 26/27 nach dem 15. Juni 2009 geboren), muss für den Wiedereintritt in eine 1. Klasse die Aufnahmeprüfung ablegen und sich dafür bis am 10. Februar unter www.zap.ch anmelden.

Überbrückungslösungen

Aus der 2. Sekundarschule

Schüler*innen, die aus der 2. Sekundarschule in die KEN eingetreten sind, müssen die obligatorische Schulzeit erfüllen und besuchen dafür in der Regel seine angestammte Sekundarschule.

Aus der 3. Sekundarschule

Für Schüler*innen, die aus der 3. Sekundarschule in die KEN eingetreten sind, besteht kein definiertes weiterführendes Angebot. Wir empfehlen, die Zeit sinnvoll zu planen und den Alltag gut zu strukturieren: Sprachaufenthalte, Praktikas, Sozialeinsätze stellen Möglichkeiten dar. Auch schulisch sollten die Schüler*innen dran bleiben und Defizite aufarbeiten, sodass sie für den erneuten Start an der Mittelschule gut gerüstet sind.

Probezeit nicht bestanden – Neuausrichtung ausserhalb der Mittelschule

Erweist sich der Weg über das Gymnasium / die HMS aktuell als nicht sinnvoll oder möglich, empfehlen wir, die Berufs- und Laufbahnberatung in Oerlikon aufzusuchen (www.ajb.zh.ch). Für Schüler*innen der KEN ist Herr Manuel Azzola Ansprechperson, manuel.azzola@ajb.zh.ch.

Unsicher, ob das Gymnasium / die HMS der richtige Ort ist?

Erweist sich der Weg über das Gymnasium / die HMS aktuell als fraglich, empfehlen wir, die Beratungsangebote der KEN zu nutzen:

- Klassenlehrperson
- Schulsozialarbeit: isabelle.brechbuehl@ken.ch,
- Vertrauenslehrpersonen der Kontaktgruppe: www.ken.ch/beratung
- Berufs- und Laufbahnberatung in Oerlikon aufzusuchen (www.ajb.zh.ch). Für Schüler*innen der KEN ist Herr Manuel Azzola Ansprechperson, manuel.azzola@ajb.zh.ch.